Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1917

6.10.1917 (No. 272)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 272 — Samstag, den 6. Oktober 1917 — 160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 ℳ 45 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 62 ₰ — Anzeigengebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 19. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Lademeister Jakob **Ebert** in Weinheim **die silberne Verdienstmedaille** zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 27. September d. J. gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Walter **Wirthwein** aus Zell a. H. zum Amtsrichter in Mannheim zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 19. September d. J. den Bausekretär Paul **Hopf** in Karlsruhe nach Langenbrücken versetzt.

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/8. 17 K.R.A. vom 2. Oktober 1917.

Nachstehende Nachtrags-Bekanntmachungen werden zufolge Ersuchens des Königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

A. Betr. Einrichtungsgegenstände.

Zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 1/3 17 K.R.A. vom 20. Juni 1917, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 7 der Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 7. Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände und Übernahmepreise.

Die beschlagnahmten Gegenstände **und andere ähnlicher Art**, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, können bis auf weiteres gemäß den Ausführungsbestimmungen der zuständigen beauftragten Behörde freiwillig zu den nachstehend genannten Übernahmepreisen an die Sammelstellen abgeliefert werden.

Die von den beauftragten Behörden zu zahlenden Übernahmepreise werden wie folgt festgesetzt:

Übernahmepreis für 1 kg	Kupfer Mark	Kupferlegierungen Mark
Gruppe A	5,00	4,00
Gruppe B	5,75	4,75
Gruppe C	6,50	5,50

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 Mark für 1 kg gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. Oktober 1917 erfolgt.

Die Beratungs- und Sammelstellen des Kommunalverbandes erteilen Auskunft hinsichtlich der Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehende Teile sind soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die sich nicht vorher entfernen lassen, wird geschätzt und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgesetzt.

Die Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

B. Betr. Dachkupfer und Blitzableiter.

Zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K.R.A. vom 9. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 8 der Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 8. Übernahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Übernahmepreis zusammen aus:

a) **dem** Materialpreis für das Kupfer **zum erhöhten Preise von 2,85** Mark für das Kilogramm,

b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis),

c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,

d) den Kosten für etwa zur Abnahme **erforderliche** Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Übernahmepreis **5,50 Mark für jedes Kilogramm abgelieferten Kupfers.**

Für Platinteile beträgt der Übernahmepreis 8 Mark für jedes Gramm abgelieferten reinen Platins.

Zur 7. Kriegsanleihe.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß wir uns dem Ende dieses furchtbaren Krieges nähern. Wer in dieser ernstesten entscheidenden Phase des gewaltigen Ringens um unsere Existenz dem Reich seine finanzielle Unterstützung versagt, der ist ein Verräter am Vaterland, ein Verräter an seinen für ihn kämpfenden, sterbenden und leidenden Brüdern und schließlich ein Verräter an sich selbst, weil er den Ast, auf dem er sitzt, nicht vor dem Brechen schützen hilft.

Das Reich verlangt mit der Kriegsanleihe kein Opfer! Was Ihr dafür gebt, wird Euer sicherster und vorteilhaftester Besitz sein und bleiben mit guter, unbedingt sicherer Rente. Dahinter steht ein Bürge, dessen dauernde Zahlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Daß auch im allerungünstigsten Falle, im Falle eines Friedens ohne jede Kriegsentschädigung unsere Kriegsschuld und ihre prompte Verzinsung unbedingt gesichert ist, das steht heute bei allen Sachkundigen fest. Darum weg mit allen grundlosen Skrupeln, weg mit allen kleinlichen, unschönen und unpatriotischen Weigerungsgründen, als da sind persönliche Verärgerung, Unzufriedenheit mit der oder jener behördlichen Maßnahme und dergl. Hier gilt nur die große Frage nach dem Schicksal des Vaterlandes, nach dem Schicksal des Volksganzen!

Laßt uns den schweren Krieg, dem Tausende und Abertausende der edelsten Deutschen ihr Leben und ihre Gesundheit für die Rettung des geliebten Vaterlandes, für Euch und Eure Kinder, für Euer Hab und Gut geopfert haben, mit der gleichen Begeisterung, mit der gleichen Vaterlandsliebe, mit dem gleichen Opfersinn beenden, mit dem wir ihn vor mehr als drei Jahren begonnen haben. Sicher ist, daß das Geld, das das Reich braucht, im Volk vorhanden ist; es bedarf nur des Willens zum Geben.

Das Ergebnis der siebenten und so Gott will letzten Kriegsanleihe, soll dem hinterlistigen Präsidenten unseres Feindes über dem Ozean zeigen, wie fest und unzertrennlich das deutsche Volk zu seinem Kaiser und zum Reich steht, sie soll allen unseren Feinden zeigen, daß der Deutsche weder mit eisernen noch mit silbernen Kugeln besiegbar ist.

Finanzminister Dr. Rheinboldt.

Die Übernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten, in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Preiserhöhungen haben rückwirkende Kraft. Für alle auf Grund der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K.R.A., also nach dem 9. März 1917 abgelieferten und nach den früheren Sätzen berechneten Mengen wird dem Ablieferer der Preisunterschied nachträglich vergütet und der Betrag **ohne Aufforderung** möglichst im Laufe des Monats November zugestellt werden.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

C. Betr. Destillationsapparate.

Zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 100/ 2. 17 K.R.A. vom 15. Mai 1917, betreffend Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 werden die Übernahmepreise im § 8 und § 10 wie folgt erhöht:

Für das Kilogramm Kupfer auf 5,00 Mark.
Für das Kilogramm Kupferlegierungen auf 3,00 M.

Die Preiserhöhungen haben rückwirkende Kraft. Für alle auf Grund der Bekanntmachung Mc. 100/2. 17 K.R.A., also nach dem 15. Mai 1917 abgelieferten und nach den früheren Sätzen berechneten Mengen wird dem Ablieferer der Preisunterschied nachträglich vergütet und der Betrag **ohne Aufforderung** möglichst im Laufe des Monats November zugestellt werden.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Den Verkehr mit Süßwasserfischen betr.

Auf Grund der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern über Regelung der Versorgung mit Flußfischen vom 15. September 1917 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 323 u. fg.) wird nach erfolgter Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung verfügt:

1.

Für Flußfische werden folgende Höchstpreise festgesetzt für das Pfund:

Fischarten	Fischerpreis M.	Großhandelspreis M.	Kleinhandelspreis M.
Karpfen	1,40	1,65	1,90
Schleien	1,60	1,90	2,20
Hechte	1,60	1,90	2,20
Aale	2,50	3,00	3,50
Zander	2,20	2,50	2,80
Barsche	1,10	1,30	1,60
Brachsen	1,10	1,25	1,40
Alet (Aitel)	1,10	1,25	1,40
Barben	1,10	1,30	1,50
Nasen	0,70	0,80	0,90
Rotaugen (große)	0,70	0,80	0,90
Rotaugen (kleine) und Backfische	0,60	0,70	0,80

2.

Genehmigung zur Verbringung oder Versendung von Flußfischen nach außerbadischen Orten (§ 7 der Verordnung) ist vorerst nur für den Versand oder das Verbringen von Fischen aus folgenden Amtsbezirken erforderlich:

I. Mosbach, Eberbach, Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal;

II. Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Bühl, Offenburg, Lahr, Ettenheim, Emmendingen.

Die Genehmigung erteilt

in den Amtsbezirken unter I der Vorstand des Badisch-Unterländer Fischereivereins, Professor Zimmermann in Mannheim, Windeckstraße, oder die von ihm Beauftragten.

in den Amtsbezirken unter II der Vorstand des Badischen Fischereivereins, Professor Dr. Auerbach in Karlsruhe, Friedrichsplatz 16 III, oder die von ihm Beauftragten.

Die Genehmigung erfolgt durch Ausstellung besonderer Versandscheine.

Für die Genehmigung ist eine Gebühr von 20 Pf. für je ganze oder angefangene zehn Pfund zu entrichten.

3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit sie nicht durch Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes oder der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung mit einer höheren Strafe bedroht sind.

Neben der Strafe können, soweit es sich um Verfehlungen im Sinne des § 5 der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung handelt, Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

4.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft

Karlsruhe, den 2. Oktober 1917.

Landesvermittelungsstelle für Flußfischversorgung.

Bekanntmachung.

Vom 4. Oktober 1917.

Höchstpreise für Rüben und Topinambur aus der Ernte 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichsgesetzblatt Seite 243) sowie des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915, 28. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1914 Seite 516, 1915 Seite 25, 1916 Seite 183, 1917 Seite 253) wird mit sofortiger Wirkung angeordnet, was folgt:

§ 1.

Der Preis für den Zentner darf nicht übersteigen:

	Erzeuger-preis M.	Großhandels-preis M.	Kleinhandels-preis M.
bei Futterrüben (Runkel-, Dickrüben)	1,50	2,00	2,50
Kohlrüben (Boden-, Erdkohlraben)	1,75	2,25	3,00
Futtermöhren (Pferdemöhren)	2,50	3,00	4,00
Stoppelrüben (Weiße-, Wasserrüben)	1,20	1,70	2,50
Topinambur (Roßkartoffeln, Erdartischocken	4,00	4,50	5,50

§ 2.

Für eingemietete oder eingekellerte Ware erhöht sich der Erzeugerpreis und demnach auch der Großhandels- und Kleinhandelspreis vom 15. Dezember 1917 ab um 25 Pfennig für den Zentner.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gewächse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Roeßler.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Oktober.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 4. Okt. (Amtlich.) An der portugiesischen Küste und vor der Straße vor Gibraltar haben unsere U-Boote neuerdings 13 feindliche Transport- und Handelsfahrzeuge mit einem Gesamtraumgehalt von rund 29 000 Tonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befinden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Polarprince" (3611 Tonnen) mit 5601 Tonnen Kohlen nach Gibraltar, „Embleton" (5377 Tonnen) mit Kohlen für Italien und „Arendal" (1387 Tonnen) mit Chemikalien für Frankreich, der bewaffnete italienische Dampfer „Goffredo Mameli" (4124 Tonnen) mit 6000 Tonnen Erz für England, der mit 2 Zentimeter-Geschützen bewaffnete amerikanische Dampfer „Platuria" (3445 Tonnen), ferner ein durch Hochseeschlepper geschlepptes Fahrzeug mit nach Mesopotamien bestimmten Eismaschinen und Kühlanlagen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

Wie aus dem Tagebuch eines unserer kürzlich von seiner erfolgreichen Fernfahrt zurückkehrten U-Boote hervorgeht, bereitet der Mannschaftsersatz der feindlichen Schiffahrt immer mehr Schwierigkeiten. Insbesondere die englische Handelsmarine muß immer mehr auf Malaien, Mongolen und Neger zurückgreifen, um ihre Schiffe besetzen zu können. So hat der vor einigen Wochen versenkte englische Dampfer „Volvala" (8681 Bruttoregistertonnen) außer den wenigen weißen Offizieren nur 48 Chinesen als Besatzung. Das Schiff hatte außer einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen u. a. 30 000 Zentner Weizen, 1600 Hektoliter Öl und 14 000 Zentner Käse geladen. Es gehörte zur Cunardlinie, die zu den größten und angesehensten englischen Passagierdampfer-Gesellschaften zählt und bei der vor dem Kriege ausschließlich weiße englische Mannschaften beschäftigt waren. Mehrfach wurden auch amerikanische Segler versenkt, die außer dem Kapitän nur Neger an Bord hatten, auf denen also die Steuermannsdienste von Negern versehen wurden.

*

Eines unserer kürzlich zurückgekehrten U-Boote berichtet nähere Einzelheiten über eine besonders langwierige Versenkung. Danach hat das betreffende Boot, während es am Westausgang des englischen Kanals kreuzte, an einem Morgen einen von Südwesten kommenden, aus drei großen Dampfern bestehenden Geleitzug gesichtet, der von einem Vier-Schornsteinkreuzer und drei Zerstörern begleitet war. Bis um 3 Uhr nachmittags begleitete das U-Boot unbemerkt die feindlichen Schiffe, ohne daß sich eine Angriffsmöglichkeit ergab. Erst als die Begleitung in Richtung Plymouth verschwunden und durch 12 U-Bootsjäger abgelöst war, konnte der Angriff auf die in Dwars-(Quer-)linie fahrenden Handelsdampfer angesetzt werden. Inmitten des Schwarms von Begleitschiffen wurde aufgetaucht und um 5 Uhr nachmittags der größte, am weitesten rechts stehende Dampfer, ein grau gemalter und die englische Kriegsflagge führender Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen durch Torpedoschuß versenkt. Die Gegenwirkung machte sich sogleich in der Nähe des auf Tiefe gegangenen Bootes durch mehrfache, kräftige Detonationen von Wasserbomben bemerkbar, die aber dem Unterseeboot nichts antun konnten.

Ein anderes unserer U-Boote hatte in den letzten Tagen einen orkanartigen NW-Sturm im Nord-Atlantik zu bestehen. Bei den heftigen Bewegungen des Bootes war eine Waffenverwendung ausgeschlossen, trotzdem ein tiefgeladener, abgeblendeter, heftig schlingernder Dampfer während der Nacht in nächster Nähe passierte. Nach dem Bericht des Kommandanten hat sich Material und Besatzung ausgezeichnet bewährt. Es heißt darin: „Mit dem Bug auf der See liegend, hat sich das Boot in dem Orkan der vergangenen Nacht trotz schwerster Erschütterungen vorzüglich gehalten. Nennenswerte Beschädigungen sind nicht eingetreten." Diese schlichte Meldung stellt der deutschen Schiffbautechnik wieder einmal ein glänzendes Zeugnis aus.

Malta, 4. Okt. Lloyds berichten von hier, daß der 7020 Tonnendampfer „Montana" nach dem Auslaufen aus Tunis infolge übermäßiger Belastung sich zur Seite neigte und gesunken ist.

Die Admirale von Capelle, Scheer und von Hipper zur 7. Kriegsanleihe.

Die Zeit arbeitet nicht mehr für unsere Gegner, sondern für uns. Darum heisst es: Durchhalten, bis das Werk des U-Bootkrieges sich erfüllt hat, und freudig beisteuern, um die finanzielle Weiterführung des Krieges sicherzustellen.

von Capelle,
Admiral und Staatssekretär des Reichsmarineamts.

❖

Möge ein jeder zu Haus einst unsern heimkehrenden Kriegern frei ins Auge sehen können in dem starken Bewusstsein: „Du hast auch deine Pflicht getan."

Scheer,
Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte.

❖

Mit leeren Worten und gutem Rat
Enden wir nie den Krieg,
Nur eiserner Wille und Opfertat
Erringen uns den Sieg.

von Hipper,
Vizeadmiral, Befehlshaber der Aufklärungsschiffe.

Zweiter Tagesbericht vom 4. Oktober.

W.T.B. Berlin, 4. Okt., abends. (Amtlich.) Auf dem Schlachtfeld in Flandern sind die Engländer auch bei dem heutigen Großangriff nur etwa 1 (einen) Kilometer tief in unsere Abwehrzone zwischen Poelkapelle und Gheluvelt eingedrungen.

Besonders erbittert wird noch östlich von Zonnebeke und westlich von Becelaere gekämpft.

Von den anderen Fronten ist nichts Besonderes gemeldet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Luftangriffe auf England.

* Aus einer vom Reuterschen Bureau veröffentlichten Zusammenstellung von Verkehrsunfällen, bei denen Personen zu Schaden kamen, oder durch Luftangriffe verursachten Unfälle geht hervor, daß vom Januar bis Oktober d. J. im Polizeibezirk London durch Luftangriffe 192 Personen getötet und 749 verwundet wurden.

* **Die Bedeutung Belgiens für den Luftkrieg.** Die neuen Fliegerangriffe auf eine Reihe offener Städte Westdeutschlands haben zwar keinen militärischen Schaden hervorgerufen, beweisen aber von neuem, wie stark die Notwendigkeit für Deutschland war, die Basis der feindlichen Flieger möglichst weit zurückzudrängen. Hätten die Flieger der Entente heute die Maaslinie über Belgien als Basis für ihre Angriffe, so müßte damit gerechnet werden, daß nicht nur der Westen Deutschlands, sondern auch das Herz des Landes den feindlichen Aeroplanen ausgesetzt wäre. Wie groß das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer nahe gelegenen Basis auch bei den Gegnern ist, beweisen die „Daily News" vom 26. September. Das Blatt schreibt über den Luftangriff auf London vom 21. September: „Was die geforderten Vergeltungsmaßregeln anbetrifft, so rechtfertigt nichts die Annahme, daß diese Erfolg haben werden und ebenso wenig können Gründe für den Vorschlag angeführt werden, den jeder anständig denkende Mensch mit Abscheu von sich weisen wird. London muß sich damit abfinden, daß es ein unfehlbares Mittel gegen Luftangriffe augenblicklich nicht gibt. Die einzige Möglichkeit für eine wirksame Verteidigung liegt in dem Übergang der belgischen Küste in unseren Besitz".

Aus demselben Grunde, aus dem England die flandrische Küste besitzen zu müssen glaubt, ist es für Deutschland eine unabweisliche Forderung der nationalen Selbstverteidigung, daß Belgien in Zukunft nicht mehr in die politische und militärische Abhängigkeit der Entente gerät.

* **Erfolgreicher Luftangriff auf Calais.** Aus Calais berichtet die Pariser Presse: Letzten Donnerstag nachmittag überflog ein deutsches Flugzeug Calais, entfernte sich jedoch infolge heftigen Abwehrfeuers bald wieder. Abends 9 Uhr wurde die Stadt neuerdings mit einer großen Anzahl Bomben belegt, anscheinend von mehreren Flugzeugen. Zahlreiche Personen wurden getötet, viele verwundet. Einige Gebäulichkeiten wurden schwer beschädigt. (W.B.)

* **Poincaré tuts auch billiger.** Dem „Berl. Lokalanz." zufolge hielt Poincaré in Florian eine Rede, die nach französischen Blättern die Wendung enthalten hat, daß sich Frankreich eventl. mit dem Siege französischer Ideen und französischer Kultur bescheiden werde, falls nicht alle Kriegsziele erreichbar seien.

* **Brotkarten in Frankreich.** Einer Privatmeldung der „N. Z. Ztg." zufolge beginnt in Frankreich am 6. Oktober die Verteilung von Brotkarten an die Bevölkerung.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 4. Okt. Amtlich wird verlautbart: Östlicher Kriegsschauplatz und Albanien. Unverändert. Der Chef des Generalstabes.

W.T.B. Sofia, 4. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: An der Front schwache Artillerietätigkeit, die etwas lebhafter zwischen dem Wardar- und dem Doiransee war. Im Wardar- und Struma-Tal lebhafte Fliegertätigkeit.

Rumänische Front: Die Artillerie war lebhaft bei Tulcea und östlich von Galatz.

*

W.T.B. Sofia, 5. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 4. Oktober: Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das etwas lebhafter wurde gegen Einbruch der Nacht. In der Umgebung der Struma-Mündung westlich des Doiransees wurde eine feindliche Aufklärungsabteilung durch unser Feuer verjagt. Im Struma-Tal Patrouillentätigkeit. Südlich von Seres schoß Leutnant Eschwege im Luftkampfe seinen 16. Gegner ab. Das feindliche Flugzeug fiel in Flammen hinter unseren Stellungen.

Rumänische Front: Im Westen von Tulcea und westlich von Galatz Artilleriefeuer. Bei Ifacceea wechselseitiges Gewehrfeuer zwischen den Posten.

Beschlüsse der demokratischen Konferenz.

Laut Meldung der Petersburger Tel.-Ag. teilte der Vorsitzende der Petersburger demokratischen Konferenz mit, daß das durch die Vertreter der verschiedenen Parteien verstärkte Bureau die gestellte Aufgabe verwirklichen werde, eine Höchstmenge von Stimmen zu vereinigen, um die Einheit des demokratischen Willens auszudrücken. Zereteli verlas einen Bericht darüber, in dem die gemeinsamen Grundsätze ausgearbeitet sind, welche von der großen Mehrheit der Konferenz angenommen werden können. Er schlug namens des Bureaus folgende Entschließung vor:

„Es ist unumgänglich notwendig, eine starke revolutionäre Regierungsgewalt zu schaffen, die das Programm der Moskauer Konferenz vom 27. August befolgt, eine aktive Politik zur Verwirklichung des allgemeinen Friedens zu verfolgen, ferner vor der Zusammenberufung der verfassunggebenden Versammlung ein die Verantwortlichkeit der Regierung vor dem Willen des Volkes widerspiegelnden repräsentatives Organ zu verwirklichen und außerdem aus der Mitte der demokratischen Konferenz heraus ein ständiges Organ zu schaffen, das an der Regierungsgewalt auf den erwähnten Grundlagen mitzuarbeiten hat. Wenn bürgerliche Elemente in die Regierung eintreten, ist es unumgänglich notwendig, das repräsentative Organ durch bürgerliche Vertreter zu vervollständigen, die sich notwendigerweise in der Minderheit befinden. Die Regierung wird dem oben erwähnten Organ gegenüber verantwortlich sein. Die Konferenz beauftragt das Bureau, fünf Mitglieder zur unverzüglichen Verwirklichung der Bildung einer Regierungsgewalt auf den angegebenen Grundlagen zu ernennen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschloß die Versammlung einstimmig, die Debatte nicht wieder zu eröffnen. Die Konferenz nahm die erwähnte Entschließung mit 829 gegen 106 Stimmen an.

Eine Niederlage Kerenskis. Der Sonderausschuß des demokratischen Kongresses verwarf lt. „Daily Mail" Kerenskis Antrag auf Proklamierung der russischen Staatsform vor Zusammentritt der russischen Konstituante.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 4. Okt. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Gabriele-Abschnitt ließen gestern nach. Der Vortag hat uns 6 italienische Offiziere, 407 Mann und 2 Ärzte als Gefangene eingebracht.

Unsere Flieger schossen drei feindliche Flugzeuge ab.

Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Okt. Am Bundesratstisch Dr. Helfferich, Graf Roeder.

Präsident Dr. **Kaempf** eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr.

Die Interpellationen betr. die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes und die Agitation durch Vorgesetzte im Heere zugunsten der alldeutschen Politik werden, wie Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt, am kommenden Samstag vom Reichskanzler beantwortet werden.

Der Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Rechtspflege wird auf Antrag des Abg. Dr. **Pfleger** (Ztr.) an einen Ausschuß von 14 Mitgliedern verwiesen, sodann wird die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte fortgesetzt.

Abg. **Schiele** (Kons.) begrüßt die Vorlage mit großer Genugtuung.

Abg. **Renke** (U. Soz.) verlangt in dem Gesetzentwurf Garantien, die die Interessen der Arbeiterschaft sichern.

Damit schließt die Generaldebatte.

§ 1 wird angenommen. Bei § 2 begründet

Abg. **Waldstein** (F. V.) einen Antrag, der den über 6 Proz. hinaus gehenden Gewinn dem Reich als Vergütung sichern soll.

Ministerialdirektor Dr. **von Jonquières**: Es versteht sich von selbst, daß wir den Reedereien keine Geschenke machen wollen. Die Reedereien verkörpern, wie die letzthin gezahlten Dividenden beweisen, aber keineswegs das Kapital. Die Anträge, die Beihilfen nur als Darlehen zu gewähren, sind unannehmbar. Die Reeder müssen wissen, woran sie sind, deshalb sollte das Geld rückhaltlos gegeben werden. Eine Beteiligung des Reiches an dem Gewinn würde als ein Damoklesschwert über der Zukunft der Schiffahrt schweben.

Abg. **Stöne** (natl.): Die in Aussicht genommenen Zuschüsse des Reiches sind nicht zu hoch bemessen. Der eilige Ausbau unserer Handelsflotte ist dringend nötig, um uns von der ausländischen, namentlich von der englischen, Schiffahrt zu befreien. Es handelt sich nicht um eine Liebenswürdigkeit gegenüber den Reedereien.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Stadthagen (U. Soz.): Die Reeder sind durchaus nicht notleidend.

Abg. Bell (Ztr.): Weiterer Anträge bedarf es jetzt nicht mehr. Eine bestimmte Skala für die Rückzahlung ist nicht nötig. Verabschieden wir das Gesetz möglichst bald.

Nach kurzer Bemerkung des Abg. Waldstein (F. Vp.) wird § 2 unverändert angenommen. § 3 mit dem Antrag des Zentrums, der die Gewinnbeteiligung einem späteren Gesetz vorbehalten will. Bei der Abstimmung über die Grundsätze für die Bemessung der Zuschläge, wenn der Friedensbaupreis durch die Unkosten überschritten wird, wird ein fortschrittlicher Antrag in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Morgen 2 Uhr: Anfragen, Nachtragsetat betr. Teilung des Reichsamts des Innern usw. Schluß 6 Uhr.

---

* **Im Hauptausschuß des Reichstags** wurde vom Zentrum der Antrag vorgelegt, bei Schaffung von Zwangssyndikaten sich auf das alleräußerste Maß zu beschränken, sowie darauf einzuwirken, daß die Leiter der Zwangssyndikate bei Ausübung ihrer Wirksamkeit die kleinen und mittleren Betriebe nach Möglichkeit schonen und bei den unbedingt notwendigen Einschränkungen den Interessen der einzelnen Landesteile tunlichst Rechnung tragen.

Ministerialdirektor Müller sprach dann die Hoffnung aus, daß die vielen Klagen über die allzu hohen Schuhpreise nun aufhören würden, nachdem aufgeklärt sei, daß die hohen Preise durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt seien und daß Behörden und Organisationen keine Schuld daran treffe. Man werde auch alles tun, um trotz der Lederknappheit einer Schuhnot durch rechtzeitige Herbeischaffung der entsprechenden Ersatzstoffe zuvorzukommen.

Der Chef des Kriegsamts, Generalmajor Scheich, erklärte gegenüber Befürchtungen, die von konservativer Seite erwähnt wurden, daß wir aus Mangel aus Rohstoffen in kurzer Zeit den Krieg nicht mehr fortsetzen können: Wir sind in Bezug auf unsere Rohstoffe, die wir im wesentlichen zur Erzeugung von Geschützen und Munition brauchen nicht allein auf den Vorrat angewiesen. Wir können mit diesem Vorrat auch gar nicht auskommen, sondern müssen auch auf die Erzeugung zurückgreifen und diese ist in gutem Gange. Daß nicht allein alles überall einfach und glatt gehen kann, wissen Sie so gut wie ich. Der Einblick, den ich aber in diese Verhältnisse hier im Kriegsamt und den dem Kriegsamt nachgeordneten Behörden und anderen Organisationen bekommen habe, erfüllt mich mit voller Zuversicht. Wir haben im vorigen Jahre zeitweise Schwierigkeiten in der Herstellung gehabt, die in den Transportschwierigkeiten lagen. Sie sind aber in einer bestimmten Zeit und ohne daß irgend welche Nachteile hervorgerufen worden sind, überwunden worden. Diese Schwierigkeiten des vergangenen Winters sind für uns und für diesen Winter Erfahrungen. Wir werden selbstverständlich diesen Winter wieder Schwierigkeiten haben, insbesondere in Bezug auf die Beförderung mit der Eisenbahn usw., aber wie gesagt, die Erfahrungen im Vorjahre sind da und werden uns veranlassen, die Sache viel leichter zu überwinden, als im vorigen Jahre. Die Frage, die hier gestellt worden ist, wiegt außerordentlich schwer, weil da, wo sie aufgeworfen wurde, Zweifler sind. Dann mag die Antwort auch da schwer wiegen, wo etwa der Zweifel besteht. Es soll keiner zweifeln.

Im weiteren Verlauf der Debatte stellte dann Unterstaatssekretär Dr. Schwander gegenüber den Befürchtungen, die bezüglich einer Auffassung über die Zukunft der Zwangssyndikate vorgetragen wurden, fest, er habe früher ausdrücklich erklärt, mit Exzellenz Helfferich übereinzustimmen, daß die Syndikate so lange aufrecht erhalten würden, als die infolge des Krieges entstandenen Wirtschaftsverhältnisse es unbedingt erforderten. Dr. Schwander fügte hinzu, er habe nur gesagt, daß man heute noch nicht absehen könne, welche Dauer sich hieraus für das Bestehen des Syndikats ergeben werde. Sicher aber sei auch er der Meinung, daß die Einrichtungen wieder aufzubauen seien, sobald die allgemeinen Verhältnisse es gestatten.

In der Abstimmung wurde die Entschließung des Zentrums angenommen, ferner die gemeinsame Entschließung der Fortschrittler, Nationalliberalen und des Zentrums bei den Vorverhandlungen über Zwangssyndizierungen oder andere Zusammenlegungen von Industrien auch Sachverständige des Handels zu hören, endlich eine Entschließung des Zentrums, staatliche Hilfeleistung für den gewerblichen Mittelstand, insbesondere zur Wiederaufrichtung seiner Betriebe zu gewähren.

---

* **Der Ältestenrat des Reichstages** trat am 4. d. M. vor der Vollversammlung zusammen, um über die Geschäftslage zu beraten. Man einigte sich dahin, am Freitag den Nachtragsetat betreffend die neuen Stellen der Reichsämter auf die Tagesordnung zu setzen. Am Samstag soll die Interpellation, betreffend Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes und betreffend die Agitation durch Vorgesetzte zugunsten alldeutscher Politik zur Beratung kommen. Im Anschluß hieran soll die Erörterung über die politische Lage folgen. Man hofft, bis Mittwoch, den 10. Oktober, die Beratungen beendigen zu können.

* **Die Teilung der großen Reichstagswahlkreise.** Im Verfassungsausschuß des Reichstags teilte Ministerialdirektor Lewald mit, daß die Vorlage betr. die Teilung der großen Reichstagswahlkreise dem Reichstage anfangs nächsten Jahres zugehen werde. Schwierigkeiten für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes durch Meinungsverschiedenheiten der Bundesstaaten beständen nicht. Ministerialdirektor Lewald erklärte ferner, die Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." über die Reformen des preußischen Landtagsrechts seien als halbamtlich anzusehen.

---

* **Im Bundesrat** gelangten zur Annahme der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes, der Entwurf einer Bekanntmachung betr. Änderung der Verordnung über den Verkehr mit eisernen Flaschen vom 8. März 1917 und der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. (W.B.)

---

* **Die Hilfe der Landwirte.** Die Städter werden bei der neuen Kriegsanleihe wieder wie bei früheren ihre Schuldigkeit tun. Und das Land wird ebensowenig wie früher zurückstehen. Wer aber auf dem Land meinen sollte, die Städter sollen es machen, dem darf gesagt werden, daß es die Städter allein nicht schaffen können. Wir brauchen lückenlos auch die Mitbürger auf dem Lande. Wer zurücksteht, gleichviel ob es ein Städtischer oder ein Ländlischer ist, muß sich klar darüber sein, daß er den Feinden vorarbeitet, die ja nur darauf warten, daß wir geldwirtschaftlich nachlassen. Diese Rechnung müssen wir ihnen aber verderben, wenn wir nicht wollen, daß sie noch weiter die Kriegsgreuel treiben.

* **Der deutsche Arbeiterkongreß gegen amerikanische Frechheit.** Als Vorsitzender des deutschen Arbeiterkongresses, dem Vereinigungen und Verbände mit 1½ Millionen Mitgliedern angegliedert sind, hat der Reichstagsabgeordnete Behrens folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser gerichtet:

„Anläßlich des vom deutschen Volke in Dankbarkeit gefeierten siebzigsten Geburtstages des deutschen Feldmarschalls gelobt Eurer Majestät der deutsche Arbeiterkongreß unwandelbare Treue, weist mit Entrüstung die Einmischung des Präsidenten Wilson in innere deutsche Angelegenheiten zurück und schart sich mit allen Volksgenossen um seinen Kaiser im standhaften Ausharren in Kampf und Arbeit bis zu einem guten Frieden. Behrens, Vorsitzender des deutschen Arbeiterkongresses."

Zu den jüngsten feindlichen Luftangriffen wird amtlich mitgeteilt: In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober haben feindliche Flieger in zahlreichen Flügen Angriffe auf das deutsche Heimatgebiet versucht. Ein feindliches Flugzeug kam bis in die Gegend von Stuttgart und warf über Feuerbach 6 Bomben ab, die geringen Sachschaden, aber keine Verluste verursachten. Die offene Stadt Frankfurt a. M. wurde von etwa 10 Fliegern angegriffen, die aus südlicher und westlicher Richtung anflogen. Die meisten der abgeworfenen Bomben fielen wirkungslos außerhalb der Stadt nieder. Im Stadtbereich wurden bisher 13 Einschlagstellen gezählt. Die Bomben fielen meistens auf Straßen und offene Plätze. Der angerichtete Sachschaden ist gering. 5 Personen wurden leicht verletzt. Tote sind nicht zu beklagen. Das lothringische Industriegebiet wurde von zahlreichen Angreifern heimgesucht, die jedoch wie gewöhnlich dank unserer gut durchgebildeten Abwehrmaßregeln nur wenig Erfolg hatten. Bis in die Gegend von Dortmund vorzudringen, gelang wiederum nur einem feindlichen Flieger. Er warf dort auf die Bahnstrecke Dorstfeld—Dortmund-Süd 6 Bomben ab, die den Bahnkörper beschädigten. Bei diesem Angriff wurde eine Person getötet. Zeigt der Angriff auf das westfälische Industriegebiet erneut, welchen Wert die Gegner auf die Vernichtung dieses Hauptsitzes unserer wirtschaftlichen Stärke legen, so zeigt er andererseits, daß der Heimat das von unserem Heer gehaltene feindliche Gebiet auch gegen Luftangriffe Schutz und Bollwerk ist.

Eines der feindlichen Flugzeuge, die in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober Frankfurt a. M. angegriffen haben, wurde auf dem Rückfluge durch unsere Abwehrmaßnahmen zur Landung gezwungen. Der Insasse war ein Maréchal de Logis. Das Flugzeug ist der Sopwiths-Einsitzer Nr. 128 mit einem 130 PS. Clerget-Umlauf-Motor.

*

* **Über die Luftangriffe auf Rastatt und Baden-Baden** meldet ein amtlicher Bericht: Die Angriffe einzelner feindlicher Flieger in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober richteten sich auch gegen Rastatt, Baden-Baden und Tübingen. Auf die beiden ersten Orte fielen drei Bomben. Sie richteten glücklicherweise nirgends Unheil an, außer in Tübingen, wo durch zerbrochene Fensterscheiben einiger Sachschaden entstand. Welchen Zweck die Franzosen mit diesen Angriffen auf offene Städte verfolgen, ist nicht ersichtlich. In Rastatt befinden sich keine militärischen Ziele. Die Angriffe auf Baden-Baden und Tübingen können vollends nur als Ausflüsse roher Zerstörungssucht betrachtet werden. Die Heilstätten des Kurorts Baden-Baden und die Kliniken der Universität Tübingen sind belegt mit zahlreichen Schwerverwundeten, die dort von ihren Leiden Erholung suchen. Daß die Angriffe auf weit hinter der Front befindliche Lazarette eine militärische Notwendigkeit sind, dürfen auch die Franzosen nicht behaupten. Durch dergleichen Roheiten kann der Wille zum Durchhalten im deutschen Volke nur bestärkt werden.

---

* **Schwankende Rationen.** Es entspricht den Grundsätzen des Kriegsernährungsamts, die Rationen der öffentlich verteilten Lebensmittel als Gesamtheit zu betrachten und in sich so auszugleichen, daß die Gesamtversorgung mit rationierten Waren im ganzen neuen Wirtschaftsjahre möglichst gleichmäßig durchgehalten werden kann. In den nächsten Monaten, in denen die Kartoffelzufuhr am sichersten ist, die Kartoffeln auch den höchsten Nährwert haben und die Spätgemüseversorgung in vollem Umfange einsetzt, werden deshalb die Nährmittel (Graupen, Teigwaren und dergl.) entsprechend weniger verteilt werden. Hierdurch werden größere Bestände angesammelt, die in den späteren Wintermonaten und im Frühjahr, in denen die Ernährungsverhältnisse schwerer sind als im Herbst, die Verteilung erheblich größerer Nährmittelrationen als im Vorjahre ermöglichen. Auch in den nächsten Monaten werden indessen zur Versorgung der Kranken und Kinder sowie zur Aufrechterhaltung der Massenspeisungen und für geringere Rationen zum allgemeinen Verbrauch Nährmittel verteilt werden.

---

* **Zur Versorgung mit Elektrizität und Gas.** Der Reichskanzler hat die Ausübung der Befugnisse, die bisher auf Grund der Verordnung über Elektrizität und Gas usw. vom 21. Juni 1917 von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas ausgeübt wurden, dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung übertragen (Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß-Leitungswasser vom 3. Oktober 1917). Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann zu seiner Unterstützung an geeigneten Orten örtliche Stellen als seine Organe einrichten und mit Wahrnehmung der ihm übertragenen Befugnisse betrauen.

Infolge dieser Regelung ist die Stellung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas entbehrlich geworden. Der Reichskanzler hat demgemäß die Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 30. August 1917 sowie die Ernennungen des Reichskommissars und seiner Stellvertreter aufgehoben. Die Anordnungen, die der Reichskommissar für Elektrizität und Gas und die von ihm eingerichteten örtlichen Stellen bisher erlassen haben, bleiben in Kraft.

Weitere Nachrichten.

* **Aufdeckung eines Reuterschwindels.** Der „Rjetsch" zufolge hat Terestschenko in einer Unterredung mit Pressevertretern erklärt, das von Reuter verbreitete Tokioer Telegramm, wonach Japan an Stelle Rußlands in den Krieg eintrete, entbehre jeder Begründung. (Köln. Ztg.)

* **Die Friedensarbeit des Vatikans.** Der „Petit Parisien" berichtet, die vom Papst den Alliierten übermittelte Antwortnote der Zentralmächte sei von einem Kommentar des Kardinals Gaspari begleitet gewesen, der geeignet sei, die Debatte offenzuhalten. Gaspari erklärte in seinem Kommentar, die Antwortnote der Zentralmächte erscheine ihm geeignet, die Grundlage von Friedensverhandlungen zu bilden. (B.L.A.)

Tokio, 4. Okt. Bei dem Taifun, der 4 Stunden dauerte, wurden 138 Personen getötet und 158 verletzt. Der Telegraphen- und Eisenbahndienst ist gestört. In der Provinz ist noch größerer Schaden angerichtet worden, als in der Residenzstadt. Nach einem Telegramm aus Osaka wurde eine Anzahl Dörfer durch angeschwollene Flüsse überschwemmt. Man befürchtet, daß eine große Anzahl von Menschen ums Leben gekommen ist. Die Reisernte hat schwer gelitten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Oktober.

** **Die Zahl der vertaxten Hunde in Baden.** In der ersten Hälfte des Monats Juni 1917 wurden im Großherzogtum nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Mai 1896 die Hundstaxe betreffend, 44 234 Hunde angemeldet, von denen 7 in staatlichem Besitz, daher taxfrei waren. In der Zeit vom 16. Juni 1916 bis 31. Mai 1917 wurden 8125 Hunde — davon keine taxfrei — angemeldet. Hiernach beträgt die Gesamtzahl der angemeldeten Hunde 52 359 gegenüber 61 726 im Vorjahre, so daß sich eine Abnahme von 9367 = 15,17 % ergibt, während im Jahre 1916 eine Abnahme von 8,8 %, im Jahre 1915 eine Abnahme von 13,75 %, im Jahre 1914 eine Zunahme von 4,04 %, im Jahre 1913 eine Abnahme von 3,06 %, im Jahre 1912 eine Zunahme von 7,18 % und im Jahre 1911 eine Abnahme von 2,24 % zu verzeichnen war. In den Gemeinden mit unter 4000 Einwohnern, in denen die Taxe 8 M. beträgt, wurden innerhalb des eingangs angegebenen Zeitraums insgesamt 38 563 Hunde vertaxt gegenüber 44 247 im Vorjahre, somit weniger 5684 = 12,84 %; in den Gemeinden mit über 4000 Einwohnern, in denen die Taxe ohne den von den einzelnen Gemeinden erhobenen Zuschlag 16 M. beträgt, wurden 13 789 Hunde gegenüber 17 473 im Vorjahr, somit weniger 3684 = 21,08 % vertaxt. Die Gesamteinnahme aus der Hundstaxe betrug demnach ohne den Gemeindezuschlag (§ 2 des Gesetzes) 529 128 M. gegenüber 633 544 M. im Vorjahr, wovon den Gemeinden die Hälfte zusteht.

---

oc. **Landesversammlung des Evangelischen Bundes für Baden.** In den letzten Tagen fand in Karlsruhe die Landesversammlung des Evangelischen Bundes in Baden statt. Sie wurde am Sonntag mit einer gottesdienstlichen Eröffnungsfeier eingeleitet. Am Montag folgten die geschäftlichen Beratungen und zwar fand zuerst eine Sitzung der Vorstände der Bezirksvereine statt, an welche sich nachmittags die Jahresversammlung des Freiburger Diakonissenhausvereins unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden Direktor Dr. Fath aus Pforzheim anschloß. Der Anstaltsgeistliche Pfarrer Clausing erstattete den Jahresbericht und stellte fest, daß das Diakonissenhaus neben seiner Friedensarbeit auch eine segensreiche Kriegstätigkeit entfalten konnte. Der Zugang zur Schwesternschaft ist recht günstig. Die Zahl der Schwestern des Hauses beträgt nunmehr 185. Die finanzielle Gestaltung ist dank reicher Zuwendungen eine günstige. Anschließend an die Sitzung folgte unter Vorsitz von Pfarrer Fath aus Mannheim die Landesversammlung des Evangelischen Bundes, welcher auch Oberkirchenratspräsident Dr. Uibel und Geh. Kirchenrat Bauer-Heidelberg anwohnten. Nachdem der Vorsitzende die Aufgaben des Evangelischen Bundes während und nach der Kriegszeit dargelegt hatte, nahm die Versammlung einen Vortrag des Theologieprofessors Dr. Niebergall-Heidelberg über den religiösen Ursprung der deutschen Reformation entgegen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. In der gestrigen, von Herrn Schweppe mit sicherem Gefühl für Tempi und Rhythmus geleiteten Aufführung des „Waffenschmied" sang Frl. Eisenhart die Partie der Marie. Das Organ der Künstlerin zeugte, besonders in der oberen Lage, noch von einer gewissen anfängerhaften Unausgeglichenheit; auch die Deklamation ließ stellenweise an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Etwas besser war das Spiel. Für die infolge eines Eisenbahnunfalls am Auftreten verhinderten Herren Seydel und Hancke mußten die Herren Bussard und Voisin (Mannheim) einspringen. Der Knappe Georg des ersteren ist auch heute noch als eine der besten Rollen des Künstlers bekannt. Der Ritter Adelhof Herrn Voisins war eine hübsche, humorvolle, auch gesanglich befriedigende Leistung. Rückhaltlose Anerkennung verdiente Herr Ziegler (Graf Liebenau), dessen sympathischer, prachtvoll geschulter Bariton gestern wieder ebenso fesselte, wie sein fein durchdachtes, sicheres Spiel. R.

Städtisches Konzerthaus. Im Konzerthaus gelangt am Sonntag, den 7. Oktober, der im Großh. Hoftheater wiederholt gegebene unverwüstliche Schwank „Ein herrschaftlicher Diener gesucht" von Eugen Burg und Louis Taufstein in unveränderter Rollenbesetzung zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt um sieben Uhr.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 5. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ein Schlachttag von seltener Schwere liegt hinter Führer und Truppen der vierten Armee. Er ist bestanden!

Vom frühen Morgen bis in die Nacht währte das Ringen, das durch wiederholte englische Angriffe aus der Gegend nordwestlich von Langemarck bis südlich der Straße Menin—Ypern (15 Kilometer) immer von neuem entfesselt wurde. Ununterbrochen wirkten die Artilleriemassen mit äußerster Leistung von Mann und Geschütz in das Gelände, auf dem sich die erbitterten hin- und herwogenden Kämpfe der Infanterie abspielten.

Brennpunkte der Schlacht waren Poelkapelle, die einzelnen Höfe, 3 Kilometer westlich von Passchendaele, die Wegekreuze östlich und südöstlich von Zonnebeke, die Waldstücke westlich von Bacelaere und das Gehöft Gheluvelt; über diese Linie hinaus konnte der Feind zwar vorübergehend vordringen, doch sich unter der Wucht unserer Gegenangriffe nicht behaupten, obwohl er bis zum späten Abend dauernd frische Kräfte ins Feuer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

führte. Der Gewinn der Engländer verringert sich somit auf einen 1 bis 1½ Kilometer tiefen Streifen von Poelkapelle über die östlichen Ausläufer von Zonnebeke und längs der von dort nach Bacelaere führenden Straßen. Das Dorf ist ebenso wie das heißumstrittene Gheluvelt voll in unserem Besitz.

Die blutigen Verluste der englischen Divisionen — mindestens 12 wurden allein beim Frühangriff auf dem Schlachtfelde angesetzt — werden übereinstimmend als sehr hoch gemeldet.

Das gute Zusammenwirken aller unserer Waffen brachte auch diesen gewaltigen Stoß der Engländer zum Zusammenbrechen vor dem Ziel, das diesmal nicht, wie behauptet werden wird, eng, sondern unzweifelhaft recht weit gesteckt war.

Das Heldentum der deutschen Truppen in Flandern wird durch nichts übertroffen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas führten die Franzosen abends einen neuen starken Angriff — den 12. binnen drei Tagen — am Nordrande der Höhe 344, östlich von Samogneux. Tagsüber bereitete heftiges Feuer, vor dem Vorbrechen zum Trommelfeuer gesteigert, den Sturm der französischen Kräfte vor, die von den kampfbewährten Württembergern fast überall zurückgeschlagen wurden. An einzelnen Stellen wurden Gegenstöße erforderlich; sie brachten zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Auf dem

Östlicher Kriegsschauplatz.

keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Im Becken von Monastir und im Cernabogen war die Gefechtstätigkeit lebhafter als in den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

LECIFERRIN zur Erlangung verlorener Kräfte und Lebensenergie, m. Vorliebe v. **Ärzten verordnet.** Überall erhältl.; auch in **Tablettenform,** bequem a. Reisen

Liefert Gold ab!
Goldankaufstelle Karlsruhe
Stefanienstraße 28
Geöffnet Montag und Mittwoch
zur Annahme u. Auszahlung von 10 bis ½1 Uhr
Goldankaufnebenstellen:
Bretten · Bruchsal · Durlach · Ettlingen

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel
Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Voreinsend. M. 5.—, Nachn. M. 5.50.
Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Voreinsend. M. 3.—, Nachn. M. 3.30.
Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Das Auswechseln **kupferner**
Blitzableiter, Dachrinnen und Dacheinbände
besorgt in fachgemäßer Ausführung zu Tagespreisen
Friedrich Maeyer
Baublechnerei
Karlsruhe i. Bad.
Gartenstraße 8

Höchste Badische Krieger-Geld-Lotterie
Ziehung garantiert 10. Okt.
3264 Geldgew. u. 1 Prämie bar Geld
37000 M.
Mögl. Höchstgewinn.
20000 M.
3263 Geldgewinne
17000 M.
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.
Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. E. Langestraße 107
Filiale Kehl a. Rh. Hauptstraße 47 u.
Franz Pecher
Karlsruhe, Zirkel 30 Gewerbebank
Carl Götz. Habelstr. 11/15.
Ed. Flöge, Fr. Haselwander u. allen Loseverkaufsstellen

Für die Hinterbliebenen-Fürsorge
des Badischen Heimatdank ist eine
Silber-Sammlung
eröffnet worden, bei welcher entbehrliches Silbergerät, auch zerbrochene und schadhafte Gegenstände, sowie versilberte und vergoldete Stücke unentgeltlich angenommen werden. Jeder Spender erhält ein Erinnerungsblatt oder bei der Abgabe von Gegenständen im Verkaufswert von mindestens 10 Mark eine eiserne Denkmünze.
Die Sammelstelle befindet sich im Gebäude der Münz-Verwaltung, Stephanienstraße 28. E.336
Die Vorsitzende des Ortsausschusses:
Frau von Chelius.

Ungarische Localeisenbahnen, Actiengesellschaft, Budapest

Nummern-Verzeichnis
der am 18. September 1917 in Budapest, in Gegenwart eines königl. öffentl. Notars in der
XXXVII. ordentlichen Verlosung
behufs Rückzahlung ausgelosten
4%-igen, mit 102% des Nominalbetrages rückzahlbaren Obligationen Serie II in Gold der
Ungarischen Localeisenbahnen Act.-Gesellsch.

Diese Obligationen werden

in **Budapest**	bei der **Pester Ungarisch. Commercial-Bank**
in **Basel**	bei dem **Schweizerischen Bankverein,**
in **Berlin**	bei der **Deutschen Bank,** bei der **Nationalbank für Deutschland,**
in **Frankfurt a. M.**	bei Herren **Gebrüder Bethmann,** bei der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt,**
in **Hamburg**	bei Herren **L. Behrens & Söhne,** bei der **Deutschen Bank Filiale Hamburg,**
in **Hannover**	bei Herren **Ephraim Meyer & Sohn,**
in **Karlsruhe**	bei Herrn **Veit L. Homburger,**
in **Wien**	bei der **K. k. priv. Oesterreichischen Länderbank**

vom 1. Januar 1918 ab
mit 102% des Nominalbetrages wie nachstehend ohne jeden Spesenabzug bar eingelöst.

Ausgelost wurden:

24 Stück à Nom. 200 Kronen,
rückzahlbar mit 204 Kronen = 173.40 Mark
Nr. 231 324 393 492 530 730 797 1113 1187 1262 1433 1616 1890 2120 2313 2486 2578 2591 2651 2744 2916 2980 2990 2997.

15 Stück à Nom. 1000 Kronen,
rückzahlbar mit 1020 Kronen = 867 Mark
Nr. 190 380 919 1067 1163 1286 1415 1612 1719 1786 2079 2149 2191 2331 2640.

9 Stück à Nom. 2000 Kronen,
rückzahlbar mit 2040 Kronen = 1734 Mark
Nr. 245 616 917 1135 1325 1814 1931 2073 2535.

1 Stück à Nom. 10000 Kronen
rückzahlbar mit 10200 Kronen = 8670 Mark
Nr. 80

Restanten

à **200** Kronen Nr. 483 627 736 740 810 918 1022 1060 1193 1201 1220 1272 1275 1297 1300 1451 1466 1471 1546 1620 1649 2115 2304 2360 2440 2480 2930 2959 2975.
à **1000** Kronen Nr. 18 361 1294 1420 1722 2089 2213 2344 2923 3017.
à **2000** Kronen Nr. 273 464 1569 1918 2305 2318 2577.

Für meine Leihanstalt
suche ich gut erhaltene Flügel u. Pianos
zu kaufen und erbitte Angebote.
Ludwig Schweisgut
Hoflief., Karlsruhe,
Erbprinzenstraße 4.

Prima Firnis-Ersatz feldgraue Farben
f. Heeresbedarf preisw. abzugeben
Georg Schaefer, Hamburg 1
Tel. IV. 2685 : Telegr. Geoschaef.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Interessengemeinschaft
Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank,
Mannheim — Aktienkapital M. 95000000, Reserven M. 18500000
Ludwigshafen a. Rh. — Aktienkapital M. 50000000, Reserven M. 10800000
B.16
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte

Akten u. Makulatur zum Einstampfen
zu kaufen gesucht.
Kunstbaumwollfabrik Munderkingen,
Munderkingen a. D.

Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan.

Sa. 6., A 6.: „Orpheus in der Unterwelt". 7 bis 10. (4 M. 50 Pf.). — So. 7., ½7 Uhr, C 8.: „Aida". ½7 bis ¾10. (4 M. 50 Pf.). 7 Uhr im Konzerthaus: „Herrschaftlicher Diener gesucht". 7 bis ½10. (1—3 M.). — Mo. 8., A 7.: „Agnes Bernauer". 7 bis ½ 11. (4 M.). Di. 9., V. Sondervorst. Erstes Gastspiel des Kgl. Schwedischen Kammersängers John Forsell: „Der Barbier von Sevilla". ½8 bis 10. John Forsell: „Der Barbier von Sevilla". ½8 bis 10. (4 M.). — Do. 11., VI. Sondervorst. Zweites und letztes Gastspiel des Kgl. Schwedischen Kammersängers John Forsell: „Rigoletto". ½8 bis ¼11. (6 M.). — Fr. 12., B 9.: „Alt-Heidelberg". 7 bis nach 10. (4 M.). — Sa. 13., VII. Sondervorst.: „Das Dreimäderlhaus". ½8 bis geg. ½11. (4 M.). Vorverkauf für die Platzmieter am Mo. 8., vormitt. 10 bis ½12 Uhr, C, A, B.; allgemeiner Vorverkauf von Mo. 8., nachmitt. 3 Uhr an. — So. 14., A 9., ½7 Uhr: „Die Zauberflöte". ½7 bis ½10. (4 M. 50 Pf.). 7 Uhr im Konzerthaus: „Die Lokalbahn". „Die Medaille". 7 bis ¾10. (1—3 M.). — Mo. 15., B 8.: „Jugendfreunde". ½8 bis 10. (4 M.).

In Baden-Baden:

Fr. 12., III. Sondervorst.: „Tiefland". ½7 bis 9. E.318

In der außerordentlichen Gesellschaftsversammlung des Pforzheimer General-Anzeigers, G. m. b. H., vom 24. August 1917 wurde einstimmig beschlossen, das Stammkapital von Mk. 75 000 auf Mk. 50 000 zu ermäßigen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pforzheim, den 28. September 1917. V.872.32

Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H.
Der Geschäftsführer: Ad. Indermühle.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

V.884. **Freiburg.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Brugger** in Munzingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.

Freiburg, 29. Sept. 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts I.

V.878.2 **Achern.** Der Glaser **Ludwig Kimmig** in Oberkirch, z. Zt. Musketier beim Infant.-Masch.-Gew.-Ausbildungskom. III. A.-K., Abt. 1 c, 3. Korporalsch., Jüterbog, Neues Lager, hat beantragt, die verschollene **Sophie Kimmig,** geboren am 21. Februar 1842 zu Ottenhöfen, hierlands, zuletzt wohnhaft in Ottenhöfen, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 8. Mai 1918, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht II. Stock, Zimmer 34/35, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Achern, 2. Okt. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Tücht. städt. Beamter
(Buchh.) mit prakt. Erf. in sämtl. Verwaltungszweigen ist aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, ähnliche Stellung auf größ. Landstädtchen oder Gemeinde zu suchen.
Gefl. Angeb. erbeten unter E. 361 an d. Expedition der Karlsr. Zeitg..

Faschinendraht.

Die Lieferung des im Jahre 1918 erforderlichen **Faschinendrahts** — 4950 kg — wird nach Maßgabe der Verordnung vom 3. Januar 1907 (Ges.- u. V.-Bl. III) öffentlich vergeben. Bedingungen und Bedarfsliste können von unserer Kanzlei gegen Einsendung von 20 Pf. bezogen werden.

Angebote nach 100 kg sind verschlossen mit der Aufschrift „Faschinendrahtlieferung" unter Beilage eines Musters oder mit Angabe der Bezugsquelle bis längstens zu der am

Donnerstag, den 25. Oktober d. J., vorm. 10 Uhr,

stattfindenden Eröffnungsverhandlung bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. V.889

Karlsruhe, 2. Okt. 1917.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Hochbauarbeiten für den Bau einer Stallanlage in der neuen Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialbeschluß vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. **Grab-, Beton- und Maurerarbeiten:** 90 cbm Erdaushub, 54 cbm Stampfbetonfundamente, 40 cbm Backsteinmauerwerk, 42 qm Riegelmauerwerk, 170 qm Biberschwanzdacheindeckung, 80 qm Betonböden, 115 lfdm Steinzeugröhren, **Steinhauerarbeiten:** 2,50 cbm Hausteine. **Zimmerarbeiten:** 15 cbm Gebälk und dergl., 32 qm äußere Wandverschalung, 26 qm Kastengesims, 48 qm Streifböden, 85 qm Speicherböden, 70 qm Deckenschalung. **Blechnerarbeiten:** 39 lfdm Dachkanäle, 12 lfdm Abfallrohre usw. **Verputzarbeiten:** 42 qm Deckenputz, 2,30 qm Wandverputz, 53 qm Zementverputz. **Glaserarbeiten:** 3,50 qm Fenster, 9,00 qm Verglasung. **Schlosserarbeiten:** 270 kg Eisenzeug, 21 Türen anschlagen. **Maler- und Tüncherarbeiten:** 175 qm Ölfarb- und Karbolineumanstrich und dergl. Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Baubureau in Schwetzingen zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ..... arbeiten für die Stallanlage der Betriebswerkstätte in Schwetzingen" einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. V.861.2

Mannheim, 1. Oktober 1917.
Großh. Bahnbauinspektion 2.

Mittel- und Ostdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 1. Dezember 1917 werden die Ausnahmetarife 10a für Getreide zur Ausfuhr, 12 für Spiritus und Sprit, 15 für Jutegarn und Jutegewebe, 21 für Kartoffelstärkefabrikate, 27 für gedörrte und getrocknete Zichorienwurzel und Zichorienschnitze, 29 für Schwefeläther aufgehoben. Vom gleichen Zeitpunkte ab werden die im Ausnahmetarif 19 für Rohkupfer und im Ausnahmetarif S 18 d für frische Seefische usw. für die schweizerische Ausfuhr, auch für Sendungen nach badischen Stationen auf schweizerischem Gebiete, vorgesehenen Ermäßigungen aufgehoben. Der Ausnahmetarif S 18 d für frische Seefische usw. wird im übrigen auf den Ortsverkehr der Empfangsstationen beschränkt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. V.888

Karlsruhe, 4. Okt. 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.